Unterhaltsvorschuss

Beratung

Unterhaltsvorschuss

Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen sichert Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, unter bestimmten Voraussetzungen den Unterhalt, wenn der andere Elternteil nicht oder nicht regelmäßig zahlt.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Wann?

Termin(e)

Montag - Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr.
In diesen Zeiten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am besten erreichbar.

Wo?

Unterhaltsvorschuss

Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

Trägerschaft

Kreis Siegen-Wittgenstein

Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

0271 333-0

Email

post@siegen-wittgenstein.de

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers